Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 632
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

vom 17. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2021)

zum Thema:
KMV — Administrative Planung des Gründonnerstags 2021

und **Antwort** vom 07. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tim Christopher Zeelen (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27632
vom 17. Mai 2021
über KMV — Administrative Planung des Gründonnerstags 2021

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Inwiefern unterscheidet sich die Organisation von regulären Arbeitstagen und Ruhetagen im Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin?

Zu 1.:

Samstags, sonntags und feiertags befinden sich im Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin (KMV) regelhaft ausschließlich Mitarbeitende im Dienst, die nicht an der gleitenden wöchentlichen Arbeitszeit teilnehmen und für welche ein Dienstplan dies vorsieht. In der Regel handelt es sich dabei um Pflegekräfte und Assistenzärztinnen und –ärzte als sog. Ärzte vom Dienst.

2. Aus welchen Gründen wurde der Gründonnerstag in der KMV administrativ wie ein Ruhetag behandelt, obwohl der Gründonnerstag als ein regulärer Arbeitstag galt?

Zu 2.:

Der 1. April wurde im KMV administrativ nicht als Ruhetag behandelt.

3. Wird der Senat den an diesem Tag arbeitstätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Aufwandsentschädigung (z.B. Entgelt, Gutschrift von Arbeitsstunden oder Urlaubstagen) ausrichten? Wenn Nein, wie begründet der Senat diese Entscheidung?

Zu 3.:

Nein, hierfür fehlt es an einer Rechtsgrundlage. Die Krankenhausleitung wurde mit E-Mail der Fachaufsicht am 31.03.2021 um 12.47 Uhr über das Rundschreiben IV Nr. 29/2021 der Senatsverwaltung für Finanzen informiert, in dem mitgeteilt wurde, welche arbeitszeitlichen Regelungen am Folgetag gelten sollen. Dieses Rundschreiben wurde vom Geschäftsleiter am 31.03.2021 um 13.39 Uhr als Anlage zu folgender E-Mail an alle Mitarbeitenden des KMV weitergeleitet:

„Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

dem anliegenden Rundschreiben ist zu entnehmen, dass der Senat am 30.03.2021 beschlossen hat, den Dienstbetrieb am Donnerstag, den 01.04.2021 auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Krankenhausleitung hat soeben entschieden, dass die Anwesenheiten am 01.04.2021 von den jeweiligen Vorgesetzten analog zu einem Samstag zu organisieren sind, wobei unaufschiebbare Termine wahrzunehmen sind.

Die Patienten sind bitte über die mit den Abwesenheiten verbundenen Terminänderungen für aufschiebbare Termine zu informieren.

Der AvD Dienst bleibt wie für den 01.04.2021 unverändert.

Die Krankenhausleitung wünscht allen Mitarbeitenden entspannte Osterfeiertage, bleiben Sie bitte gesund...

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Krankenhausleitung“

Das Rundschreiben war somit allen Mitarbeitenden bekannt. In der E-Mail wird festgestellt, dass der Dienstbetrieb unter Beibehaltung unaufschiebbarer Termine auf ein Minimum reduziert werden soll. Im KMV müssen auch samstags, sonntags und feiertags zur Aufrechterhaltung der Sicherheit die im Dienstplan vorgesehenen Mitarbeitenden im Dienst sein, worauf sich die Formulierung „...analog zu einem Samstag zu organisieren...“ bezog, allein schon um den im Rundschreiben verwendeten Begriff „Minimum“ für das KMV zu konkretisieren.

4. Mitarbeiter des KMVs haben sich bereits aufgrund der administrativen Behandlung des Gründonnerstags an Ihre KMV internen Ansprechpartner, sowie Ihren Ansprechpartner im Senat gewandt. Jedoch bekamen diese Mitarbeiter von Ihren Ansprechpartnern gar kein oder sogar unsachliches Feedback zurück. Wie rechtfertigt der Senat erwähnte Rückmeldungen an KMV Mitarbeiter bzw. eine solche Verfahrensweise?

Zu 4.:

Der Krankenhausleitung sind lediglich diesbezügliche Anfragen im Rahmen einer ärztlichen Besprechung und im Rahmen des Monatsgesprächs mit den Personalvertretungen bekannt. Bei beiden Gelegenheiten wurde von der Krankenhausleitung geantwortet, dass alle Mitarbeitenden, die nicht zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig waren, laut

Mitteilung der Senatsverwaltung für Finanzen möglichst von zu Hause aus arbeiten sollten im Sinne eines „Dienst an einem anderen Ort“. Da die Krankenhausleitung die in Rede stehenden Informationen von der Senatsverwaltung erst am Mittag des 31.03.2021 erhalten hatte, war eine kurzfristige Reaktion per E-Mail nötig, die vermutlich leider nicht mehr alle Mitarbeitenden rechtzeitig erreichen konnte.

Unsachliches Feedback ist der Krankenhausleitung nicht bekannt.

Berlin, den 07. Juni 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung